

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet 3 stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt.

Erläuterungen:

Nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zu den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises zählen, sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des § 35 Abs. 3 KrO NRW.

Derzeitige Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1.Abg. Wilhelm Gunkel	1.Abg. Ludwig Neuber
2.Abg. Immo Hauser	2.Abg. Doris Kehlenbach
3.KVD Klaus Karcher	3.KVOR Walter Wiehlputz